

Stellungnahme

Gesetzesnovelle: Oö. Hundehaltegesetz 2024 - Oö. HHG 2024
Firma/Organisation: Freunde der Assistenzhunde Europas
Vertretung: Gloria Petrovics

§ 9 Abs. 6 Führen von Hunden an öffentlichen Orten sieht eine Ausnahme von Abs. 1 -5 (laut B Besonderer Teil aber doch nicht von Abs. 1) für bestimmte Hunde vor, und zwar für Hunde, die für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Hilfs- und Rettungswesens oder als Assistenzhunde bzw. Therapiebegleithunde gemäß § 39a BBG ausgebildet werden oder wurden, in der Ausbildung, im Einsatz und bei Übungen, sofern dadurch die Verwirklichung des Ausbildungs-, Einsatz- oder Übungszwecks ausgeschlossen oder wesentlich erschwert würde. Damit ist auch klargestellt, dass solche Hunde jedenfalls außerhalb der Ausbildung, des Einsatzes oder von Übungen sehr wohl der Leinen- und Maulkorbpflicht des Abs. 2 unterliegen und dabei nur von Personen gehalten werden dürfen, welche die Voraussetzungen des § 8 erfüllen.

Da die Ausnahme anscheinend laut dem Besonderen Teil doch nicht für Abs. 1 gilt, würden auch die im Abs. 6 genannten Hunde jedenfalls als große Hunde gelten und müssen demnach die Alltagstauglichkeitsprüfung gemäß § 5 Abs. 4 oder 5 absolvieren.

Eine absolute Ausnahmeregelung von der Leinen- und Maulkorbpflicht hat für Assistenzhunde gemäß §39a BBG zu gelten, weil diese Hunde zeit- und ortsunabhängig für ihre Menschen mit Behinderung arbeiten und in Verbindung mit ihren Hundehalter:innen als ständig im Einsatz stehend zu betrachten sind.

Es wird daher ersucht, die Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Assistenzhunde noch einmal zu überarbeiten bzw. für diese besondere Gruppe extra zu formulieren. In ganz Österreich sind Assistenzhunde von den Einschränkungen, die für alle anderen Hundegruppen gelten, ausgenommen, bis dato auch in Oberösterreich. Es ist sicherlich nicht im Sinne des OÖ. Landesgesetzgebers, dass die Assistenzhundehalter und Assistenzhundehalterinnen, die ohnedies mit viel zu vielen Diskriminierungen beim Zutritt mit ihrem Assistenzhund zu kämpfen haben, sich dauernd rechtfertigen müssen, was ihr Hund gerade tut und dadurch noch mehr Diskriminierung erfahren.